

# HELIOS Klinikum Berlin-Buch

---

Klinikum Berlin-Buch  
Wiltbergstraße 50 · 13125 Berlin

**Akademisches  
Lehrkrankenhaus  
der Charité**

**Finanz- und Rechnungs-  
wesen**  
Frau Süske  
Zeichen .. RK

**Tel.** +49 30 9401-3258  
**Fax** +49 30 9401-2552  
**E-Mail** ssueske@berlin.  
helios-kliniken.de

Dresdner Bank  
Kto Nr. 405 075 19 00  
BLZ 120 800 00

8/ Februar 2008

## **Kostenberechnung für die Behandlung von Daniil Barannyk – geb. 07.04.2005 Stationäre Behandlung im Helios Klinikum Buch seit dem 16.08.2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen zunächst eine kurze Erläuterung zur Berechnung der Krankenhauskosten geben, damit die Berechnung verständlich wird.

Das Entgelt für die allgemeinen Leistungen des Krankenhauses richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des KHG sowie des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEngG) in der jeweils gültigen Fassung. Danach werden allgemeine Krankenhausleistungen überwiegend über diagnoseorientierte Fallpauschalen, sogenannten DRG abgerechnet. Das konkrete Entgelt bemisst sich nach den individuellen Umständen des Krankheitsfalles.

Die Zuweisung zu einer DRG erfolgt über verschiedene Parameter. Die wichtigsten sind hierbei die Hauptdiagnose, behandlungsrelevante Nebendiagnosen sowie ggf. durchgeführte Operationen bzw. aufwändige diagnostische oder therapeutische Leistungen (Prozeduren).

Die jeweilige DRG ist mit einem entsprechenden Relativgewicht bewertet. Diesem Relativgewicht ist ein in Euro ausgedrückter Basisfallwert (festgesetzter Wert einer Bezugsleistung) zugeordnet. Dieser unterliegt jährlichen Veränderungen und beträgt derzeit für unser Krankenhaus 3113,67 Euro.

Aus Multiplikation von Relativgewicht und Basisfallwert ergibt sich der Preis für den Behandlungsfall. Jede DRG-Fallpauschale hat eine festgelegte obere Grenzverweildauer. Alle innerhalb dieser Frist erbrachten Leistungen sind mit der Pauschale abgegolten. Dauert die Behandlung darüber hinaus, wird für jeden Tag ein in Abhängigkeit von der DRG ermittelter Zuschlag berechnet. Außerdem werden verschiedene gesetzlich festgelegte bzw. mit dem Krankenhaus vereinbarte Zuschläge abgerechnet, die für jeden Benutzer des Krankenhauses gelten.

Träger: HELIOS Kliniken GmbH • Handelsregister Fulda B 1710 • USt-Id-Nr.: DE812524991

Geschäftsführer: Ralf Michels, Dr. jur. Francesco De Meo, Bert Uwe Drechsel, Peter Küstermann, Uwe Klingel

Verwaltungsleiter HELIOS Klinikum Berlin-Buch: Jörg Schwarzer

<http://www.helios-kliniken.de>

Daniil leidet an einem Medulloblastom. In beigefügtem Ausdruck finden Sie alle relevanten Diagnosen und Prozeduren, die letztendlich die DRG B02B zur Abrechnung bringen. Die Grenzverweildauer für diese Pauschale beträgt 39 Tage, d. h. ab dem 40. Tag wird täglich ein Zuschlag fällig. Die genaue Berechnung der Kosten sieht mit **Stand 07.02.08** folgendermaßen aus:

<b>Verweildauer 07.02.07</b>	137	Behandlungstage
<b>abzurechnende DRG</b>	B02B	
<b>erster Tag mit zusätzlicher Berechnung*)</b>	40	
<b>Langliegerzuschlag*)</b>	725,49 € je Tag	725,49 €
<b>Basisfallwert:</b>	3.113,67 €	

<b>Leistungen:</b>	<b>Leistung Tage</b>	<b>Rel.gewicht</b>	<b>Entgeltsumme</b>
DRG **)	B02B	6,571	20.459,93 €
Langliegerzuschlag	98		71.098,02 €
sonstige Zuschläge			2,59 €
Zuschlag Ausbildung			61,55 €
Zuschlag AiP			915,58 €
Investitionszuschlag Anzahl Tage:	137		769,94 €
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>93.307,61 €</b>

\*\*) Komplexe Kraniotomie oder Wirbelsäulen-Operation od. andere aufwändige Operation am Nervensystem mit Beatmung > 95 Std., ohne Strahlenth. mehr als 8 Bestrahl., Alter < 6 J. od. < 18 J. mit großem intrakran. Eingr., m. äußerst schw. CC od. Beatm. > 95 Std.

Für jeden weiteren Behandlungstag wird ein Zuschlag in Höhe von insgesamt 738,36 Euro fällig.

Leider ist auf Grund der Komplikationen nach Bestrahlungsbeginn nicht - wie zunächst angenommen - eine Bestrahlungsfallpauschale ermittelt worden, die durch ein geringeres Relativgewicht ein geringeren Gesamtbetrag ergeben hätte.

Die Eingruppierung in eine Fallpauschale wird zwingend vom System gesteuert.

Bisher sind 12.388,10 Euro an Spendengelder eingegangen und Bild hilft „Ein Herz für Kinder“ hat eine Kostenübernahme in Höhe von einmalig 8.200 Euro erklärt.

Die Zahlung von weiteren 10.000 Euro ist durch Frau Barannyk angekündigt.

Es sind dringend weitere Zahlungen notwendig, um die weitere Behandlung wie geplant abzuschließen.

Wir danken für Ihr Verständnis. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Sybille Süske**

Ref.-Leiterin